

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

**der 11. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb
Stadtentwässerung) (FL/SE/011/2015)**

am Montag, 29. Juni 2015,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

17:25 Uhr

Anwesend:Stellvertretender Vorsitzender

Hartmut Vorjohann

CDU-Fraktion

Heike Ahnert

Dr. Georg Böhme-Korn

Dr. Hans-Joachim Brauns

Peter Krüger

Gunter Thiele

Fraktion DIE LINKE.

Norbert Engemaier

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Jens Hoffsommer

Michael Schmelich

SPD-Fraktion

Thomas Blümel

Wilm Heinrich

FDP/FB-Fraktion

Holger Zastrow

Stellvertretende Mitglieder

Pia Barkow

Andreas Naumann

Stefan Vogel

Vertretung für Herrn Tilo Kießling

Vertretung für Herrn Jens Matthis

Vertretung für Herrn Detlev Cornelius

Abwesend:Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling

Jens Matthis

Fraktion Alternative für Deutschland

Detlev Cornelius

beratende Mitglieder

Johannes Pohl

Verwaltung:

Frau Möckel

Frau Reißmann

Herr Kügler

Herr Weihermüller

Herr Wolff

AL Stadtkämmerei

Stadtkämmerei

Liegenschaftsamt

AL Steuer- und Stadtkassenamt

GB Finanzen und Liegenschaften

Herr Schmidtgen
Herr Strauch
Herr Pommeranz
Herr Pieper
Herr Dr. Korndörfer
Herr Wonneberger

AL Schulverwaltungsamt
Amt für Kultur und Denkmalschutz
Stadtplanungsamt
Stadtplanungsamt
AL Amt für Umweltschutz
Amt für Umweltschutz

Gast:

Frau Röstel

Geschäftsführerin Stadtentwässerung Dresden
GmbH (zu TOP 13)

Schriftführerin:

Frau Rülke

SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|---|--|----------------------------------|
| 1 | Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse | |
| 2 | Bewirtschaftung des Haushaltes im Rahmen der Städtebauförderung | V0367/15
beschließend |
| 3 | Inanspruchnahme von zusätzlichen bewilligten Fördermitteln aus dem Förderprogramm der Stadterneuerung „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP) für das Jahr 2015 | V0461/15
beschließend |
| 4 | Veränderung der Planwerte von Auszahlungen und Einzahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen für investive Maßnahmen in Bau und Ausstattung des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes und des Stadtplanungsamtes für das Haushaltsjahr 2015 | V0505/15
beschließend |
| 5 | Altlastensanierung Friedrichstraße 17 | V0527/15
beschließend |

Nicht öffentlich

- | | | |
|----|---|---|
| 6 | Entgeltordnung für die zeitweise Überlassung von Räumen im Kulturathaus Dresden, Königstr. 15 | V0316/15
beratend |
| 7 | Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele 2016 | V0486/15
beratend |
| 8 | Vergabe des Grundstückes Katharinenstraße 9, Änderung des Beschlusses zum Antrag A0843/14, SR/066/2014 | V0280/14
beratend
(federführend) |
| 9 | Grunderwerb für den Schulstandort 32. Oberschule und Gymnasium Tolkewitz am ehemaligen "Straßenbahnhof Tolkewitz" | V0478/15
beratend |
| 10 | Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen in einem Einzelfall | V0494/15
1. Lesung |
| 11 | Einbeziehung weiterer Beteiligungsgesellschaften in den Liquiditätsverbund der Landeshauptstadt Dresden | V0502/15
beratend |
| 12 | Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für die STESAD GmbH | V0503/15
beratend |
| 13 | Langfristige Sicherung eines stabilen Zinsniveaus für Investitionsfinanzierungen für den Bereich Abwasser | V0508/15
beratend |
| 14 | Ein städtischer Beitrag zum Wohnungsbau in Dresden | A0067/15
beratend
(federführend) |

- | | | |
|-----------|--|--|
| 15 | Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft | A0072/15
beratend
(federführend) |
| 16 | Dresdner Sozialticket – Mobilität für alle Menschen | A0073/15
beratend
(federführend) |
| 17 | Ein Rathaus für die Bürger - Konzept für Verwaltungsstandorte | A0074/15
beratend
(federführend) |
| 18 | Vollständige Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern beim Freistaat einfordern | A0085/15
1. Lesung |
| 19 | Umsetzung der Sächsischen Gemeindeordnung - hier: § 98 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform - Abs. 1 und 3) Informationspflicht | A0086/15
beratend |
| 20 | Einführung einer Förderrichtlinie für die Erneuerung der Veranstaltungstechnik in Dresdner Kultureinrichtungen | A0095/15
1. Lesung
(federführend) |
| 21 | Informationen/Sonstiges | |

Herr Bürgermeister Vorjohann eröffnet und leitet die 11. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung). Es wird festgestellt, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zu TOP 13 (Vorlage V0508/15) Frau Röstel als Gast teilnimmt und bittet, diesen Punkt möglichst ca. 17:00 Uhr zu behandeln.

Herr Stadtrat Hoffsommer beantragt, TOP 8 zu vertagen und in der nächsten Sitzung die Vorlage gemeinsam mit dem Antrag seiner Fraktion zu behandeln. Der Antrag befinde sich im Geschäftsgang an anderer Stelle.

Der Vertagungsantrag wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung angenommen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung, so dass in die Tagesordnung eingetreten wird.

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Herr Bürgermeister Vorjohann gibt folgenden Beschluss bekannt, der in nicht öffentlicher Sitzung am 08.06.2015 gefasst wurde:

V0407/15: „Befristete Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen in einem Einzelfall“

2 Bewirtschaftung des Haushaltes im Rahmen der Städtebauförderung

**V0367/15
beschließend**

Die Vorlage wurde in der Sitzung am 08.06.2015 in 1. Lesung behandelt.

Es gibt keine Rückfragen an die Verwaltung und keinen Diskussionsbedarf.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V0367/15

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt, das nicht vertraglich gebundene Budget bei den Rückstellungen für noch nicht abgeschlossene Fördermaßnahmen aus dem Ergebnishaushalt des Stadtplanungsamtes, Bereich Städtebauförderung, im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2015 in den Finanzhaushalt zu übertragen.
2. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt, die notwendigen Korrekturen im Rahmen des Budgets des Stadtplanungsamtes zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses ab dem Haushaltsjahr 2015 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

3 Inanspruchnahme von zusätzlichen bewilligten Fördermitteln aus dem Förderprogramm der Stadterneuerung „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP) für das Jahr 2015 **V0461/15**
beschließend

Herr Pommeranz, Stadtplanungsamt, begründet und erläutert die Vorlage. In seinen Ausführungen stellt er die Veränderungen dar und benennt die Maßnahmen, für die man die Fördermittel einsetzen werde. Die Fördermittel seien zweckgebunden für dieses Fördergebiet bewilligt worden.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V0461/15

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt, die bewilligten zusätzlichen Fördermittel aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für das Gebiet Dresden Hellerau im Haushalt des Stadtplanungsamtes zu veranschlagen und die Einzahlungs- und Auszahlungsansätze gemäß Anlage 1 anzupassen.
2. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die Umverteilung vom Budget innerhalb des Profitcenters „Städtebaulicher Denkmalschutz Hellerau“ gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

4 Veränderung der Planwerte von Auszahlungen und Einzahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen für investive Maßnahmen in Bau und Ausstattung des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes und des Stadtplanungsamtes für das Haushaltsjahr 2015 **V0505/15**
beschließend

Die Vorlage wurde in der Sitzung am 08.06.2015 in 1. Lesung behandelt.

Es gibt keine Rückfragen an die Verwaltung und keinen Diskussionsbedarf.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V0505/15

1. Entsprechend Anlage 1 werden für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes die Planansätze für unabweisbare Mehrauszahlungen in Bau und Ausstattung verändert.
2. Entsprechend Anlage 2 werden die Auszahlungsansätze für die Bauvorhaben an der 30. Grundschule und dem Gymnasium Dreikönigschule verändert.
3. Entsprechend Anlage 3 werden die Einzahlungen und die Auszahlungen des Finanzhaushaltes entsprechend der Fördermittelveränderung angepasst.

4. Entsprechend Anlage 4 werden die Auszahlungsansätze des Finanzhaushaltes 2015 zugunsten des Hortneubaus der 68. Grundschule verändert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

5 Altlastensanierung Friedrichstraße 17

**V0527/15
beschließend**

Herr Dr. Korndörfer, Amtsleiter des Umweltamtes, begründet und erläutert die Vorlage. Die Deckung des Eigenmittelanteiles erfolge aus Mitteln, die im laufenden Haushaltsjahr nicht ausgegeben werden können bzw. schon Haushaltsausgabereste sind.

Herr Stadtrat Blümel äußert, dass man grundsätzlich der Vorlage zustimme, aber man habe einen anderen Deckungsvorschlag für die 87.500,00 Euro. Er beantragt, dort als alternative Deckungsquelle das Projekt 70.801010 „Grunderwerb Gewerbeflächenentwicklung“ zu beschließen. Er nimmt Bezug auf die Vorlage zur Übertragung investiver Budgetreste nach 2015. Im Jahr 2014 sei dort ein Ansatz von rd. 2 Mio. Euro gewesen, es wäre kein Geld in 2014 ausgegeben worden und 1,9 Mio. Euro würden übertragen.

Herr Bürgermeister Vorjohann plädiert dafür, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen, weil man ad hoc nicht einschätzen könne, welche Konsequenzen diese Änderung für die Verwaltung habe.

Herr Dr. Korndörfer gibt zu bedenken, dass die vorgeschlagenen Mittel den Ergebnishaushalt betreffen, die grundsätzlich nicht übertragbar seien. Insofern würde das Geld mit dem Erwerb des Grundstückes in den Finanzhaushalt transferiert und es werde damit gesichert, es auch im nächsten Jahr einsetzen zu können. Er geht davon aus, dass die von Herrn Stadtrat Blümel vorgeschlagenen Mittel schon jetzt im Finanzhaushalt stünden und prinzipiell auch übertragbar sind.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt den Antrag von Herrn Stadtrat Blümel hinsichtlich des geänderten Deckungsvorschlages für die 87.500,00 Euro zur Abstimmung.

Der Änderungsantrag wird mit 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen angenommen.

Der Vorsitzende stellt die so geänderte Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V0527/15

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die Bereitstellung der außerplanmäßigen Ausgabemittel in Höhe von 1.500.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2015 zu Gunsten des PSP-Elementes UI.7012A001 „Altlastensanierung Friedrichstraße 17“ / Sachkonto 78530000 „sonstige Baumaßnahmen“ und die außerplanmäßigen Einnahmemittel in Höhe von 1.200.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2015 zu Gunsten des PSP-Elementes UI.7012A001 „Altlastensanierung Friedrichstraße 17 / Sachkonto 68110000 „Investive Zuwendung Beihilfen vom Land“ für das Fördermittel-Projekt „Altlastensanierung des Flurstücks 203/2 der Gemarkung Friedrichstadt“. Die Deckung des Eigenmittelanteils in Höhe von 300.000,00 Euro erfolgt aus den folgenden Haushaltsstellen:

Amt 80:

120.000,00 Euro aus dem PSP-Element 70.801014 „Erweiterung Gewerbegebiet Eschdorf“ / Sachkonto 78210000

87.500,00 Euro aus dem Projekt 70.801010 „Gründerwerb Gewerbeflächenentwicklung“

Amt 86:

92.500,00 Euro aus dem Produkt 10.100.55.2.0.01 „Gewässer- und Grundwasserschutz“ / Sachkonto 44317000 „Geschäftsaufwendungen, Sachverständigen-, Gerichtskosten“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 7

Herr Bürgermeister Vorjohann beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Hartmut Vorjohann
Vorsitzender

Karin Rülke
Schriftführerin

Wilm Heinrich
Stadtrat

Holger Zastrow
Stadtrat